GRDrs 124/2007

Stuttgart, 09.03.2007

Anmietung einer Tageseinrichtung für Kinder mit 2 Gruppen im Neubau eines Wohngebäudes, Reichenhaller Str. 10, S-Bad Cannstatt

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beratung	öffentlich	19.03.2007
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	21.03.2007

Beschlußantrag:

- 1. Der Anmietung einer Tageseinrichtung für Kinder (inkl. Außenanlagen und Verteilerküche) mit 2 Gruppen im Neubau der Fa. N. N. (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht) in der Reichenhaller Str. 8, 10 und 12, S-Bad Cannstatt, wird zugestimmt.
- 2. Der Beschaffung der Einrichtung und Ausstattung für 2 Gruppen in Höhe von 41.000 € wird zugestimmt. Die Mittel werden im DHH 2008/2009 veranschlagt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Im ehemaligen Gebiet "Trafo-Union" entsteht durch Schließung der letzten Baulücke mit Wohnbebauung ein Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit 30 Plätzen (2 Gruppen).

Der Investor und Bauherr Fa. N. N. (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht) hat sich bereit erklärt, die Tageseinrichtung im Erdgeschoss eines Wohngebäudes zu integrieren und erfüllt damit die Verpflichtung aus dem städtebaulichen Vertrag vom 08. Mai 1996. Die Einrichtung wird an die Stadt bzw. den zukünftigen Träger vermietet. Die Betriebsträgerschaft wird ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fa. N. N. (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht) hat sich bereit erklärt, die Tageseinrichtung im städtischen Standard schlüsselfertig zu erstellen und die Räume langfristig an die Stadt bzw. den Träger zu vermieten.

Die Mittel für Einrichtung und Ausstattung (41.000 €) werden im HH 2008/2009 veranschlagt. Die jährliche Nettomiete beträgt maximal ca. 32.800 €.

Beteiligte Stellen

Ref. WFB Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt wird beteiligt

Vorliegende Anträge/Anfragen

_

Erledigte Anträge/Anfragen

_

Gabriele Müller Trimbusch Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung Anlage 2 Lageplan Anlage 3 Pläne

Ausführliche Begründung:

1. Allgemeines

Im Gebiet Seelberg besteht Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, vor allem im Kleinkindbereich. Die Fa. N. N. (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht) plant den Neubau von 3 Wohngebäuden mit 52 freifinanzierten und familienfreundlichen Wohnungen. Hieraus entsteht ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren. Freie Plätze für zwei Gruppen der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre können im Bestand der Einrichtungen in Bad Cannstatt nicht zur Verfügung gestellt werden und müssen im Rahmen der Neubebauung erstellt werden.

Die Fa. N. N. (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht) hat das letzte Teilstück des Bebauungsplangebietes Wildunger Straße/Deckerstraße (Ca 239) erworben und tritt damit als Rechtsnachfolger der N. N. GmbH (Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht) in den städtebaulichen Vertrag vom 08. Mai 1996 zwischen den damaligen Eigentümern und der Landeshauptstadt Stuttgart ein. Ihr obliegt nun dessen Erfüllung.

Der Investor hat sich nach Verhandlungen mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart bereit erklärt, die Tageseinrichtung und die Außenspielflächen nach städtischem Standard schlüsselfertig zu erstellen und die Räume langfristig an die Stadt bzw. den Betriebsträger zu vermieten. Der Mietvertrag wird auf 15 Jahre abgeschlossen, mit der Option auf Verlängerung.

Die Betriebsträgerschaft der neuen Einrichtung Reichenhaller Straße 10 wird ausgeschrieben.

Der Bauantrag ist genehmigt, die Planungen für den Innen- und den Außenbereich sind mit dem Jugendamt und dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt abgestimmt (Anlage 3).

2. Termine

Baubeginn voraussichtlich Mai 2007 Baufertigstellung Juli 2008

Inbetriebnahme Kindergartenjahr 2008/2009

3. Personal/Personalkosten

Bei einer Betriebsträgerschaft durch die Stadt Stuttgart sind für die zweigruppige Tageseinrichtung für Kinder folgende Stellen erforderlich:

Funktion	Stellenbedarf	Stellen	Stellen	Tarif	Personalkosten/
		vorhanden	zu schaffen	BAT/TVÖD	Jahr
Leitung	1,0000	0,0000	1,0000	V 5c/EG 8	42.450 €
Gruppenleitung	1,0000	0,0000	1,0000	V 5c/EG 8	42.450 €
Freistellung	0,5000	0,0000	0,5000	V 5c/EG 8	21.225 €
Erzieher/-in	2,0000	0,0000	2,0000	V 6b/EG 6	78.500 €
Kinderpfleger/-in	0,5000	0,0000	0,5000	V 8M/EG 3	17.700 €
Erzieher/-in FD	0,5194	0,0000	0,5194	V 6b/EG 6	20.386 €
Erzieher/-in VNZ	0,4156	0,0000	0,4156	V 6b/EG 6	16.312 €
hauswirt. MA	0,4805	0,4805	0,0000		
Summe	6,4155	0,4805	5,9350		
		Schaffung	5,9350	Kosten	239.023 €

Diese Stellen sind nicht vorhanden und müssen neu geschaffen werden.

4. Folgelasten

Für die zweigruppige Tageseinrichtung für Kinder ist mit folgenden, zusätzlichen jährlichen Folgelasten zu rechnen:

3.1 Folgeausgaben:

Miete p. a.	32.800 €
Personalkosten	239.023 €
Betriebs- und Sachkosten (30 %) der Personalkosten	71.707 €
Verwaltungskosten*	13.870 €
Abschreibung Möblierung (10 % von 41.000 €)	<u>4.100 €</u>
Folgeausgaben jährlich	= 361.500 €

3.2 Folgeeinnahmen:

<u>Gebühreneinnahmen</u>	<u>37.980 €</u>		
Folgeeinnahmen jährlich	= 37.980 €		
Folgelasten insgesamt	= 323.520 €		

^{*} Aufwandsanteil für die notwendigen zentralen Personalkapazitäten (Durchschnittswert), der für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder – Verwaltung, Bereichsleitung, Verwaltungsangestellte der Bereichsleitung, hauswirtschaftliche und pädagogische Springkräfte, luK – notwendig ist. Die Aufwandsanteile der einzelnen Vorhaben werden gebündelt. Über die Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten wird im Rahmen des Stellenvergabeplans entschieden.

5. Finanzierung

Die Mittel für Einrichtung und Ausstattung (41.000 €) werden im HH 2008/2009 veranschlagt.